

## Was muss man tun, wenn man krank ist?

Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen Fehlen bei Klausuren, GFS und Praxisprüfungen; kurzfristiger (akuter) Erkrankung; längerfristiger Erkrankung.

### (1) Fehlen bei Klausuren, GFS bzw. Praxisprüfungen im Sport:

- unbedingt **vor Beginn** der Klausur bzw. Sportstunde in der Schule anrufen und Bescheid geben → der betreffende Lehrer erhält dann eine Nachricht ins Fach
- wer seine GFS wegen Erkrankung nicht zum geplanten Termin halten kann, meldet sich idealerweise nicht nur im Sekretariat krank, sondern direkt beim betreffenden Lehrer und das **so früh wie möglich**
- wer die Entschuldigungspflicht versäumt, fehlt **unentschuldigt** und bekommt **0 Punkte**
- so schnell wie möglich mit dem Kurslehrer absprechen, ob eine Nachklausur/ Nachprüfung stattfinden kann

### (2) Fehlen bei akuter Erkrankung/ Einzelstunden:

- meist betrifft das nur einen halben bis einen Tag
- Abmelden im Sekretariat (persönlich, wenn man im Lauf des Schultages erkrankt, sonst telefonisch am Morgen)
- innerhalb von drei Tagen beim Kurslehrer das Entschuldigungsformular vorlegen und abzeichnen lassen, anschließend Formular beim Tutor abgeben

### (3) Fehlen bei längerfristiger Erkrankung:

- das bedeutet Erkrankung mit Fehlzeiten von zwei Tagen und mehr
- im Sekretariat krankmelden, die Nachricht geht dann an den Tutor, der gegebenenfalls die Kurslehrer informiert → unbedingt angeben, ob Klausuren, GFS, Sportprüfungen betroffen sind; dann bekommen auch die Kurslehrer eine Nachricht ins Fach
- schriftliche Entschuldigung (Formular) binnen drei Tagen an den Tutor, auch über den Postweg möglich

## Wenn man wegen eines privaten Termins fehlen wird...

Dazu gehören der **Studieninformationstag**, Wettkämpfe, Termine beim Hector-Seminar, Arzttermine bei Spezialisten, Prüfungen für den Führerschein (nicht Fahrstunden!!!) usw.

Den Termin kennt man in der Regel schon lange vorher. Es ist eine **Beurlaubung notwendig** und zwar bis 2 Std. beim betroffenen Kurslehrer, bis 1 Tag beim Tutor und länger bzw. direkt vor oder nach Ferien beim Schulleiter. Es genügt ein formloses Schreiben eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers.

Liegt ein Klausurtermin am selben Tag, sollte man immer versuchen, den privaten Termin zu verschieben. Geht das nicht, unbedingt mit dem betreffenden Kurslehrer rechtzeitig **vorher** sprechen.

Generell müssen **alle betroffenen Kurslehrer vor dem Fehlen** darüber **informiert** werden und zwar so früh wie möglich. Der einzelne Kurslehrer kann verlangen, dass ein Nachweis über die erfolgte Teilnahme an der Veranstaltung vorgelegt wird.

## Wenn man wegen einer Schulveranstaltung fehlt...

Dazu gehören das SMV-Seminar, Exkursionen, Museums-, Theater- oder Kinobesuche, Proben für Musical oder Theater usw.

Den Termin kennt man in der Regel mehr als eine Woche früher.

Bitte **informiert alle betroffenen Kurslehrer vor dem Fehlen** darüber, damit der Unterricht entsprechend geplant werden kann. Das Ausfüllen eines Entschuldigungsformulars ist nicht nötig.

Wenn der Termin bei der Erstellung des Klausurplans schon bekannt war, liegen am selben Termin keine Klausuren. Es kann aber sein, dass man eine Praxisprüfung im Sport versäumt, deshalb ist die Information der betroffenen Kurslehrer wichtig.

Mit dem Aushang der Teilnehmerliste im Lehrerzimmer (ca 1 Woche vorher) werden die Schüler pauschal „aus schulischen Gründen“ beurlaubt. Es kann aber sein, dass ein Kurslehrer auf der Teilnahme eines bestimmten Schülers am Unterricht besteht. Die Gründe hierfür sind vielfältig. In diesem Fall kann der Schüler nicht mitfahren, sondern muss in den Unterricht entsprechend seines Stundenplans.

## Wenn man auffällig viel fehlt...

Jeder Mensch kann mal krank werden, der eine öfter der andere weniger oft.

Wer wegen einer schweren Erkrankung oder Operation fehlt, hat schnell 10 Fehltage auf einmal gesammelt. Zum Glück ist dies die Ausnahme. Wichtig ist der Kontakt zu den Kurslehrern vor allem der Kernfächer, um rasch den verpassten Stoff nachzuholen und den Anschluss nicht zu verlieren.

Leider haben wir in jedem Abiturjahrgang immer wieder Schüler, die sehr häufig, oft nur stundenweise fehlen und so große Fehlzeiten anhäufen. In diesem Fall werden die Kurslehrer mit weniger Verständnis reagieren. In der Regel werden die Schüler von ihren Tutoren, von den Oberstufenberaterinnen oder sogar von der Schulleitung zum Gespräch gebeten. Wenn sich das Fehlverhalten dann nicht grundlegend ändert, steht im Zeugnis die Bemerkung: „... fehlte häufig im Unterricht.“

## Wenn man oft zu spät kommt...

Jeder Mensch kann sich mal verspäten. Das ist normalerweise kein Problem.

Leider gibt es in jedem Abiturjahrgang Schüler, die regelmäßig zu spät kommen. Das ist eine große Unhöflichkeit gegenüber dem Kurslehrer und den Mitschülern im Kurs. Auch dieses Verhalten wird im Zeugnis vermerkt mit „... kam häufig zu spät.“

**Generell gilt, dass die Entschuldigungspflicht ein Bringpflicht seitens des Schülers ist !!!**  
(siehe auch Merkblatt zur Entschuldigungspflicht)

Volljährige Schüler dürfen auf ihrem Entschuldigungsformular selbst unterschreiben. Bei Minderjährigen müssen dies die Eltern tun.